

Weseler Bürgerinitiative
„BETUWE-LINIE“- So nicht e.V.

Mitglied der Bundesvereinigung gegen Schienenlärm

Protokoll

**der Mitgliederversammlung am 14.11.2023
in der Gaststätte „Feldmarker Eck“, Wesel**

Anwesend : s. Anwesenheitsliste

Beginn : 19:30 Uhr

Ende : 21.00 Uhr

Tagesordnung: s. Einladung

TOP 1

Der Vorsitzende Herr Bork begrüßt die Mitglieder.

Er informiert über:

- Vorbereitungen für die Baumaßnahmen
- Sperrpausen müssen 2 – 3 Jahre vorher angemeldet werden.
Die Information der Anlieger ist leider nicht gewährleistet.
- Das Vorhaben Unterführung ab Lippeschlösschen zeigt, dass es keine Ortskenntnis, mangelnde Koordination und keine Absprachen beim Landesbetrieb Straßenbau gibt.
- Es wird Sperrungen der Strecke ab Herbst nächsten Jahres für eineinhalb Jahre geben
- Die Organisation des Schienenersatzverkehrs lässt bisher sehr zu wünschen übrig.
- Am Holzweg droht der Abriss eines Hauses. Der Besitzer soll dringend Erkundigungen einholen.
- Am 09.01.2024 wird der Projektbeirat tagen.
- Für die nächste AG-BETUWE-Sitzung wird auf Initiative der BI das Thema Schienenersatzverkehr auf die Tagesordnung kommen (H. Romanski stimmt dem zu)
- In Friedrichsfeld wird es einen Ersatzbahnhof geben. Züge nach Norden enden dann dort und Busse fahren weiter.
- Neue Homepage: Betuwe-Wesel.de
- Die für den **Bereich Wesel** angekündigte Online-Veranstaltung betraf leider nur den Bereich Friedrichsfeld bis Bahnhof Wesel – auf Rückfrage hat die Bahn leider nicht reagiert.
- Die Bürgerinitiativen am Niederrhein werden müde. Aktiv sind nur noch die in Emmerich und die hiesige, teils noch Oberhausen.
- Ein Schallmessgerät kann bei Bedarf bei Herrn Bork ausgeliehen werden.
- Merkwürdigerweise ist anderen Mitgliedern eine Lärmbelästigung angekündigt worden aber beispielsweise nicht Herrn Bork.
- Die BI ist weiterhin aktiv in der Bundesvereinigung Schienenlärm (Homepage: BV Schiene). Hier soll in der nächsten Zeit insbesondere das Problem der Erschütterungen durch den Bahnbetrieb thematisiert werden. Die Grenzwerte sind nicht gesetzlich geregelt und die Messungen führen in der Regel nicht zum Erfolg für die Betroffenen.
- Mit dem Bau der Unterführung am Holzweg ist nicht vor zwei Jahren zu rechnen
- Fenster und Grundstücke: Schallschutz gibt es nur für Schlafräume.
Nach Planfeststellungsbeschluss gibt es nur noch eine eingeschränkte Nutzung in der Form, dass die einmal festgelegte Raumnutzung nicht geändert werden kann, bzw. für nachträglich als Schlafräum genutzte Räume keine Anspruch auf Lärmschutz besteht.
Da dies eine Art Enteignung bedeutet, wird über gerichtliche Schritte nachgedacht.

TOP 2

Der Kassierer Herr Trittmacher gibt den Kassenbericht. s. Anlage

Der Bericht wurde vom Finanzamt geprüft und akzeptiert.

Die Kassenprüfer berichten, dass die Kasse korrekt geführt wurde und empfehlen die Entlastung des Vorstandes.

TOP 3

Unter TOP 2 äußerten sich die Versammlungsteilnehmer schon zum jeweils aktuellen Thema.

TOP 4

Bei drei Enthaltungen wurde der Vorstand entlastet.

TOP 5

Von einem Fall aus Mehrhoog wird berichtet. Es geht um ein Wohngebäude in einem Gewerbegebiet. Um für das Haus Schallschutz zu bekommen, müsste der Bebauungsplan geändert werden. Da dies nicht geschieht, werden sowohl Schallschutz als auch die Anerkennung auf Wertminderung abgelehnt.

In dem Fall müssen außerdem 10 Dezibel mehr als in Wohngebieten hingenommen werden.

TOP 6

Das Erschütterungsgutachten wurde gemacht. Gebäudeabbrisse sind danach nicht zu erwarten.

Eine zusätzliche Schallschutzwand wird es bis zum Tannenhäuschen geben.

Lärmschutzwände können im Einzelfall zunächst einseitig angelegt werden, da eine Seite während der Baumaßnahmen offen bleiben muss.

Schallschutz ist für die Politik immer noch bei Straßen- und Fluglärm wichtiger als bei Bahnlärm, obwohl letzterer streckenweise als weit belastender anzusehen ist.

Falls versehentlich ein Anlieger übersehen wurde, werden nachträglich Regelungen getroffen.

TOP 7

Mit der Unterführung am Mühlenweg wird wohl frühestens 2026 begonnen. Dann wird diese Anbindung für das östlich der Bahnstrecke geplante Wohngebiet erforderlich. Die Unterführung müsste mit beidseitigem Radweg erstellt werden. Herr Bork wird diesbezüglich an die DB herantreten.